

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 9 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
27.10.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:
Sicher-Wohnen-Fonds für Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Noch keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es möglich wäre, ein Hilfspaket aufzusetzen, das die Heidelbergerinnen und Heidelberger bei den steigenden Nebenkosten sowie den Nebenkostennachzahlungen im Jahr 2023 unterstützt. Ein geeignetes Instrument könnte dabei der vom Mieterbund Bodensee vorgeschlagene Sicher-Wohnen-Fonds für die Stadt Konstanz sein. Die Vorlage gibt Informationen zu diesem Vorschlag.

Begründung:

Mit Antrag Nummer 0100/2022/AN vom 29.09.2022 bat die SPD-Fraktion die Verwaltung um Prüfung, ob es möglich wäre ein Hilfspaket aufzusetzen, das die Heidelbergerinnen und Heidelberger bei den steigenden Nebenkosten sowie den Nebenkostennachzahlungen im Jahr 2023 unterstütze. Ein geeignetes Instrument könne dabei der vom Mieterbund Bodensee vorgeschlagene Sicher-Wohnen-Fonds für die Stadt Konstanz sein, der mit Darlehen aus städtischen Haushaltsmitteln Menschen in finanziellen Nöten bei den Heizungsnachzahlungen unterstütze und Teilzahlungsvereinbarungen zwischen Stadtwerken und Kunden in Zahlungsverzug forcieren.

1. Sicher-Wohnen-Fonds in Konstanz

Der Mieterbund Bodensee hat in einem Brief vom 16.09.2022 an den Konstanzer Oberbürgermeister Uli Burchardt die Bildung eines Sicher-Wohnen-Fonds angeregt. Damit solle verhindert werden, dass insbesondere Mieter/innen ihre Wohnung verlieren, wenn sie die zu erwartenden erheblichen Heizkosten-Nachzahlungen nicht zahlen können, weil sie dafür keine Rücklagen bilden konnten, und dadurch in Zahlungsverzug geraten. Die möglichen Zahlungsausfälle betreffen aber auch Wohnungsbaugesellschaften und private Vermieter, denen Liquiditätseinbußen drohten, die ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten, zum Beispiel bei der Tilgung von Darlehen, nach sich ziehen könnten. Auch das seien negative Effekte, die nicht nur die betroffenen Unternehmen und Privatpersonen, sondern die Wirtschaft insgesamt betreffen könnten. Letztlich müssten auch Kommunen als Ortspolizeibehörde Obdachlosigkeit verhindern, was ebenfalls mit Kosten verbunden sei. Durch geeignete Hilfen, wie einem Sicher-Wohnen-Fonds, könne dieses verhindert werden. Aufgabe dieses Fonds sei es, Mieterinnen und Mietern bei der Zahlung von Nachforderungen aus der Heizkostenabrechnung zu helfen, vorzugsweise über die Gewährung zinsloser oder zinsvergünstigter Darlehen. Dadurch könne die Mieterseite zusätzlich abgesichert werden, gleichzeitig würden die Kosten nicht auf die Vermieterseite übergewälzt, die sonst ebenfalls in große Schwierigkeiten kommen könnte. Der Fonds könne auch Härtefälle bei selbstnutzenden Wohnungseigentümern vermeiden. Auch die Stadtwerke Konstanz stünden als wichtiger Energielieferant in der Verantwortung. Angesichts der besonderen Situation sollten sie im bevorstehenden Winter in der Regel davon absehen, bei säumigen Kunden die Energielieferungen zu sperren, sondern in verstärktem Maße Teilzahlungsvereinbarungen abschließen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Konstanz wurde der Fonds dort noch nicht eingeführt. Auch eine Summe, wie hoch der Fonds sein müsste, wurde noch nicht diskutiert. Derzeit befasst sich die Stadt mit der Idee des Mieterbunds, zwischenzeitlich liegt auch ein entsprechender Antrag aus dem Konstanzer Gemeinderat vor.

2. Hilfspakete der Bundesregierung

Es ist völlig unstrittig, dass die wirtschaftliche Lage für viele Menschen, auch in Heidelberg, selten so kritisch war wie aktuell. Der Blick vieler Menschen in die Zukunft ist sorgenvoll, und die Angst, dass die Preise so stark steigen, dass Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können, ist groß, gerade mit Blick auf den bevorstehenden Winter und die explodierenden Energiekosten. Die Bundesregierung hat deshalb bisher drei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von 95 Milliarden Euro beschlossen, ein viertes Paket wird gerade erarbeitet. Die bisherigen Pakete enthalten beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

- Erwerbstätige, Rentner, Studenten, Fachschüler und Empfänger von Sozialleistungen erhielten oder erhalten eine **Energiepauschale** als Einmalzahlung in unterschiedlicher Höhe (300 Euro brutto für Erwerbstätige und Rentner, 200 Euro für Studenten und Fachschüler, 200 Euro für Empfänger von Sozialleistungen)
- Seit 1.7.2022 wurde der **Kinderzuschlag** durch einen Sofortzuschlag um 20 Euro von bis zu 209 Euro monatlich pro Kind auf bis zu 229 Euro monatlich pro Kind erhöht, ab 1. Januar 2023 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 250 Euro monatlich.
- Zum 1.1.2023 erhöht sich außerdem das **Kindergeld** für die ersten drei Kinder auf jeweils 237 Euro pro Monat.
- Alle kindergeldberechtigten Personen erhielten im Juli als Anrechnung auf den Kinderfreibetrag einen **Kinderbonus** von 100 Euro pro Kind.
- Zum 1.1.2023 wird sich voraussichtlich das **Wohngeld** erhöhen, mit der Reform werden eine dauerhafte Heizkostenkomponente von zwei Euro pro Quadratmeter sowie eine Klimakomponente von 0,40 Euro pro Quadratmeter eingeführt.
- Empfänger von Wohngeld sowie BAföG-Empfänger, Aufstiegsgeförderte mit Unterhaltszuschuss und Auszubildende mit Beihilfe oder Ausbildungsgeld, haben einen **Heizkostenzuschuss** erhalten (im Wohngeld Alleinlebende einmalig 270 Euro, für Zwei-Personen-Haushalte 350 Euro und für jede weitere Person im Haushalt zusätzlich 70 Euro; alle anderen Gruppen erhalten pauschal 230 Euro pro Person)
- Ein **weiter Heizkostenzuschuss** wird voraussichtlich bis Jahresende an Wohngeldbezieher, Schüler, Auszubildende, Teilnehmer von Aufstiegsfortbildungen und Studenten, die nach dem SGB III gefördert werden, ausgezahlt (415 Euro für Alleinlebende, 540 Euro für Paare, jede weitere Person in einem Haushalt erhöht den Zuschuss um 100 Euro, Schüler, Studenten und Auszubildende erhalten 345 Euro).

Weitere Maßnahmen sind die Erhöhung der Midi-Job-Grenze, die Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages, die Abschaffung der EEG-Umlage, der Tankrabbatt von Juni bis August 2022 oder das 9-Euro-Ticket. Außerdem wird zum 01.01.2023 das Bürgergeld eingeführt, es ersetzt das bisherige Hartz IV, die Regelsätze dafür werden angehoben. Weiter vorgeschlagen sind aktuell eine Strompreisbremse für alle Stromverbraucher und ein Gaspreisabschlag für alle Gas- und Fernwärmekunden sowie die Gaspreisbremse. Details hierzu sind jedoch noch nicht beschlossen.

3. Rechtliche Möglichkeiten

a. Für Transferleistungsempfänger/innen (SGB II und XII):

Im SGB II und XII werden in der Regel die Aufwendungen für Heizung in voller Höhe anerkannt. Eine Angemessenheitsprüfung, ob Transferleistungsempfänger zu viel oder zu wenig heizt, erfolgt in der Regel nicht. Setzt der Vermieter einseitig höhere Vorauszahlungen fest oder werden höhere Vorauszahlungen einvernehmlich zwischen Vermieter und Mieter festgelegt, handelt es sich um tatsächliche Aufwendungen für die Heizung, die erhöhten Aufwendungen werden als Bedarf anerkannt. Dies gilt vor allem, wenn die Erhöhung erkennbar nicht auf einem erhöhten Verbrauch, sondern auf den bekanntermaßen erheblichen Preissteigerungen beruht.

b. Für Wohngeldbezieher/innen

Bereits seit 2021 enthält das Wohngeld zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten eine CO₂-Komponente, die nach Haushaltsgröße gestaffelt ist. Ab 01.01.2023 soll eine dauerhafte Heizkostenkomponente die steigenden Heizkosten dämpfen, eine ebenfalls dauerhafte Klimakomponente soll Mieterhöhungen wegen energetischen Gebäudesanierungen abfedern.

c. Für Nichtleistungsbezieher/innen

Aufgrund der stark ansteigenden Energiepreise und der durch die hohe Inflation ebenfalls stark steigenden Lebenshaltungskosten ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die bisher nicht im Transferleistungsbezug standen, ihre Heizkostenabrechnungen und möglicherweise ihre Abschläge nicht zahlen können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat deshalb aktuell darauf hingewiesen, dass Betroffene, die lediglich aufgrund ihrer Heizkostenabrechnung hilfebedürftig werden, einen Antrag auf Übernahme ihrer Heizkostennachzahlung bei den Trägern der Grundsicherung (Jobcenter oder Sozialämter) stellen können. Dort werden dann die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall geprüft.

4. Ausblick

Ungeregelt bleiben bei oben genannten rechtlichen Möglichkeiten lediglich Forderungen gegen Personen, die durch ihre Heizkostenabrechnungen oder -abschläge weder laufend noch einmalig hilfebedürftig werden.

Ob und in welcher Form hier weitere Unterstützungsleistungen notwendig und möglich sind, wird im Wesentlichen von der Ausgestaltung des 4. Entlastungspaketes abhängen (Gaspreisbremse und ähnliche) und sollte abgewartet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Aufgrund der stark ansteigenden Energiepreise und der durch die hohe Inflation ebenfalls stark steigenden Lebenshaltungskosten ist davon auszugehen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Heizkostenabrechnungen und möglicherweise ihre Abschläge nicht mehr zahlen können. Die oben genannten Maßnahmen sind dazu geeignet, Menschen in diesen finanziellen Notlagen zu unterstützen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme der Stadtwerke Heidelberg